



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Landesjugendamt FB I

Frühe Hilfen – Frühzeitige Erreichbarkeit von Familien durch multiprofessionelle Unterstützung

Fachtagung „Allgemeine Förderung der
Erziehung in der Familie – von Anfang an!“



Was Sie in diesem Workshop erwartet:

- Wie es zu den Frühen Hilfen gekommen ist...
Hintergründe und Grundidee
- Was es an gesetzlichen Grundlagen gibt...
- Welche Strukturen es in in den Frühen Hilfen gibt...
- Was Frühe Hilfen leisten (können)...
- Was mit Mitteln der Bundesstiftung gefördert wird...
- Wie Familien erreicht werden (können)...
- Was Sie selbst leisten können...
- Was die Landeskoordinierungsstelle macht...



24. November 2007, 19:10 Uhr

VON KARSTEN KAMM HOLZ

HUNGETOD VON SCHWERIN

Bei Lea-Sophie war das Jugendamt überfordert

Lea-Sophie war verhu
Jugendamt nicht geni
waren seit Jahren bei
Verantwortlichen der
wahr geworden.



FAZJOB.NET : Investor : Märkte : F.A.Z.-Archiv : e-paper : Services

Mein FAZ.NET :



25. November 2007

Gesellschaft

Finanzen : Reise : Wissen : Auto : Computer : Ku

Home : Politik : Wirtschaft : Feuilleton : Sport

en | Kontakt

Aktuell > Gesellschaft > Der Kommentar

Lea-Sophie

Wenn niemand hinschaut

Artikel-Services

Von Alfons Kaiser

an die
Politik

Artikel merken

22. November

VERNACHLÄSS

Anzeich
verdicht

Lea-Sophie,
ihrer Eltern
lässt den Sch
im Fall Kevin
bekamen das Mädchen offenbar nie zu Gesicht.

22. November 2007 Der Eltern-Führerschein ist in Deutschland noch nicht eingeführt. Da wir in einem freien Land mit freien Bürgern leben, ist das auch besser so. Aber ein Kind zu achten und zu lieben, ihm zu essen und zu trinken zu geben, es wettergerecht zu kleiden und altersgemäß zu beschäftigen, ein Kind zu erziehen und als eigenständiges Wesen anzuerkennen - das kann man lernen. Wieder einmal hatten es eine Mutter und ein Vater nicht gelernt, dieses Mal in Schwerin. Wieder einmal ist ein Kind, dieses Mal die fünfjährige Lea-Sophie, der Nachlässigkeit überforderter Eltern zum Opfer gefallen. Und wieder einmal haben wir nicht richtig hingesehen. Haben wir alle nichts gelernt aus den Fällen Dennis, Michelle, Jessica, Kevin, Leon, André?

rer Siedlung
wohl die
1.



teddy stehen
hwerin

re an das
; unter

Lankow liegt im Osten Schwerins, 15 Autominuten vom Schloss entfernt. Die zumeist fünfstöckigen Häuser des Wohngebiets, die meisten Plattenbauten, wurden in den vergangenen Jahren saniert. Zwischen den einzelnen Blocks sind großzügige Wiesen mit vielen Spielplätzen.

ZUM THEMA
Kindesmisshandlung:
Hungertod von Lea-Sophie alarmiert Kinderärzte
Vernachlässigtes Mädchen

28.10.2019



Bundesstiftung
Frühe Hilfen

Susanne Keuntje,
Landesjugendamt FB I



Anlass für Veränderungsprozesse:

- Trotz gesetzlicher Regelung zum Kinderschutz (§8a SGBVIII) im Jahr 2005 kommt es zu gravierenden Fällen von Kindstötung in Folge von Misshandlung und Vernachlässigung:
 - Jessica (2005)
 - Kevin (2006)
 - Lea-Sophie (2007)



Grundidee der Frühen Hilfen

- Regelung mit dem Ziel des „präventiven Kinderschutzes“ als Ergänzung des KICK (§ 8 a)
- Aussage im 12. Kinder- und Jugendbericht (2006)
 - Es gibt neben der der Eltern eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern“ (v.d. Leyen)
- Begründung des KKG-E (Bt.Drs. 17/6256)
 - Versteht man den Kinderschutz in diesem weiten Sinne, geht es ...darum, die Potentiale und Kompetenzen von Eltern, aber auch die ihrer Kinder zu stärken. Diese Aufgabe obliegt zum einen der Kinder- und Jugendhilfe, geht aber weit darüber hinaus und richtet sich zum anderen an die Institutionen der Gesundheitshilfe“.



Grundidee der Frühen Hilfen



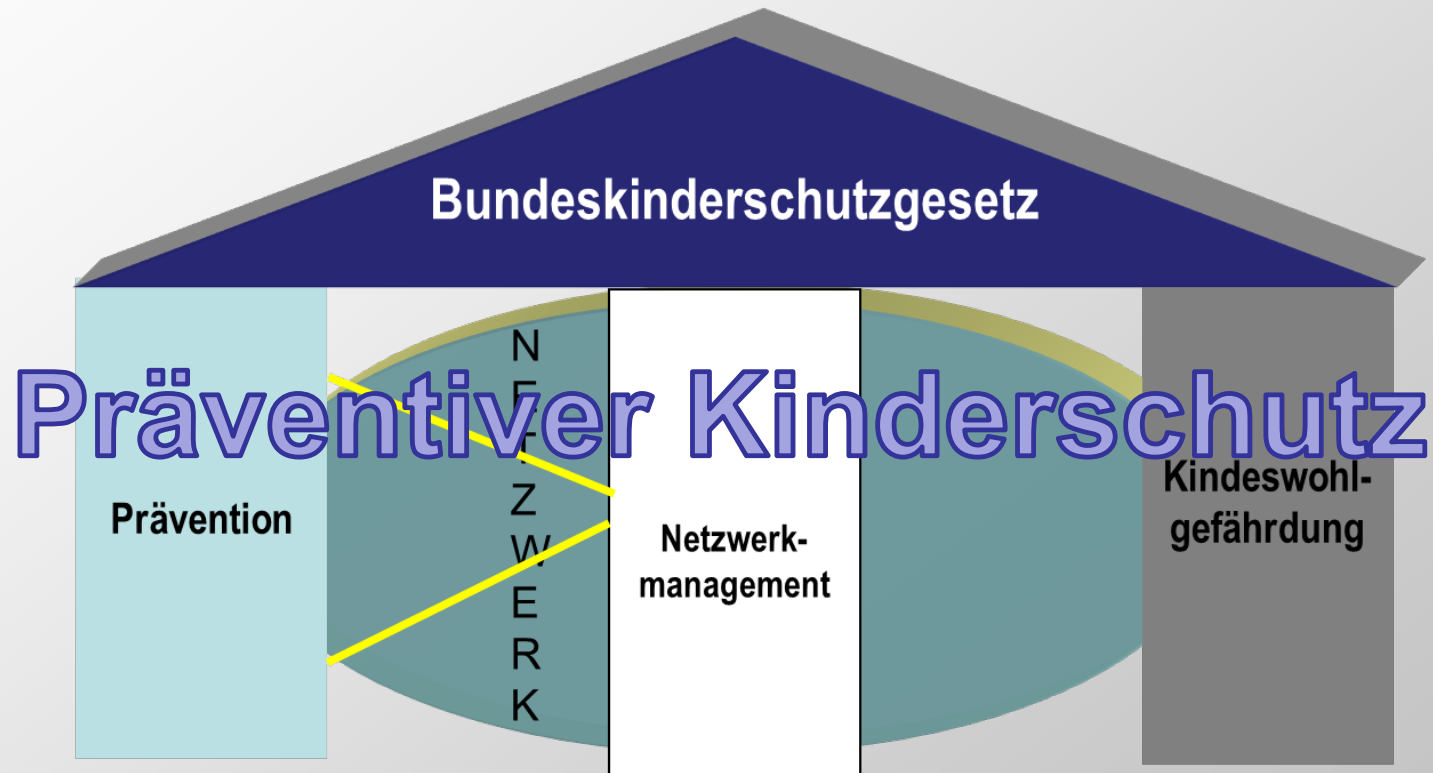


Grundidee der Frühen Hilfen

- 14. Kinder- und Jugendbericht (Bt.Drs. 17/12200) zum Auftrag der Frühen Hilfen (S 371):
 - „Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern erhalten bei Bedarf Anleitung, Entlastung und Unterstützung des Kindes von Anfang an. (...)
 - Sie fungieren zugleich als ´soziales Frühwarnsystem´ für Kinder aus `Risikofamilien´. (...)
 - (Es muss stärker berücksichtigt werden, dass Kinder- und Jugendhilfe immer öfter in Kooperationen stattfindet [...]).
 - (Es) wird für die Fachpraxis eine Herausforderung sein, (...) eine Verständigung darüber herbeizuführen, was jeder Akteur zu einem achtsamen Gemeinwesen beitragen kann, wo institutionenspezifische Grenzen liegen und wo wechselseitige Erwartungen bestehen.“



Grundidee der Frühen Hilfen





Gesetzliche und förderrechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen

Gesetzgrundlage:

- **UN Kinderrechtskonvention Artikel 19**
[Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]
- **Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 u. 3 GG:** Elternverantwortung, staatliches Wächteramt
- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**
§3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Fördergrundlagen:

- Verwaltungsvereinbarung Bund/ Bundesländer vom 01.10.2017
- Leistungsleitlinien der Bundesstiftung (01.10.2017)
- Nds. Förderrichtlinie Frühe Hilfen
- Landeshaushaltsordnung



Gesetzesgrundlage

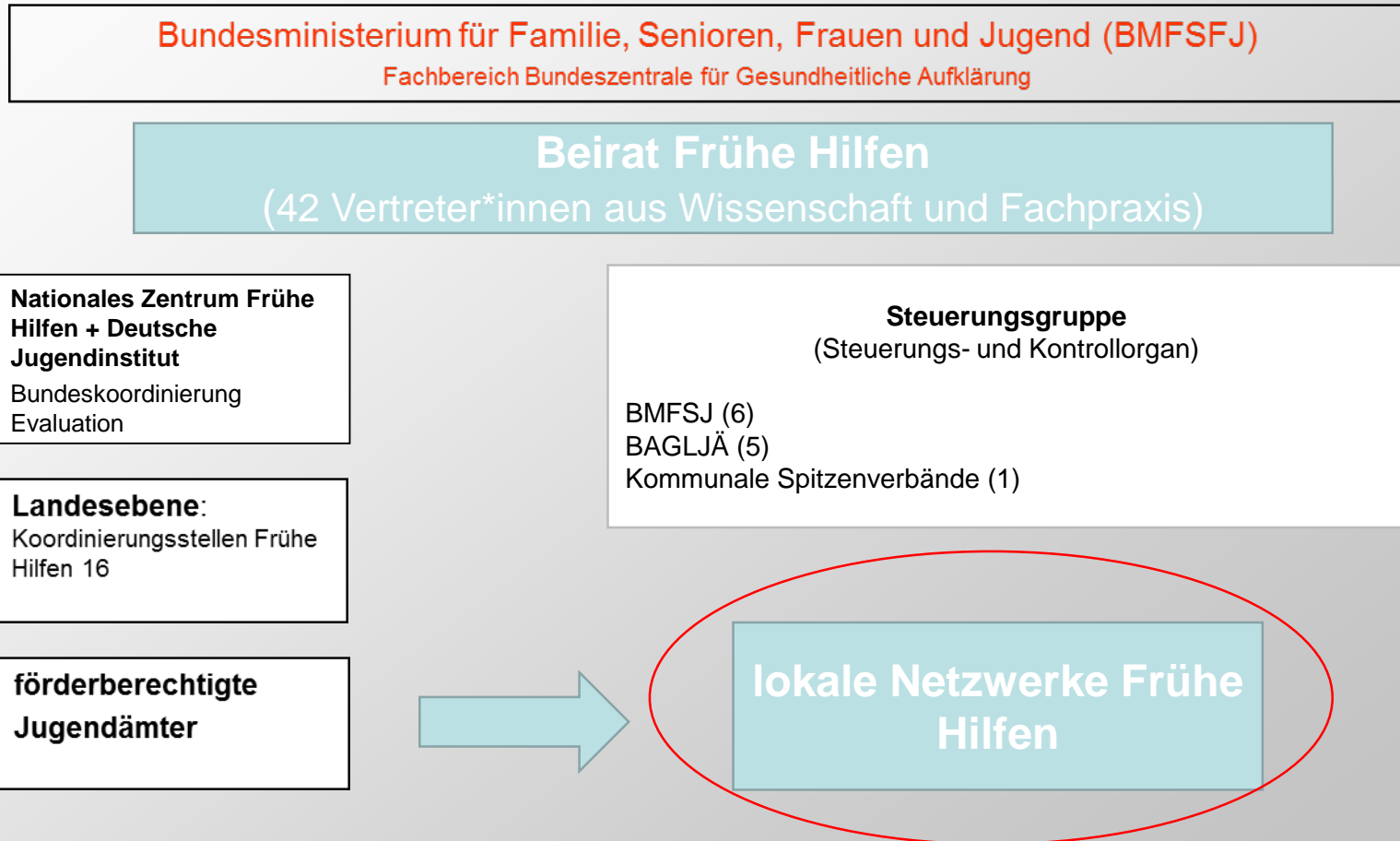
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

- (1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.
- (2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.
- (3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.
- (4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

Hier steht
alles drin!



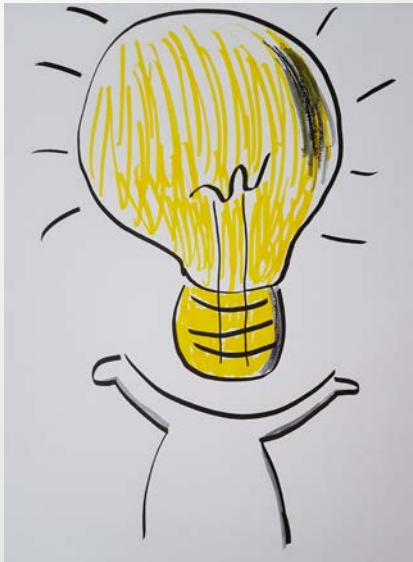
Struktur der Bundesstiftung Frühe Hilfen



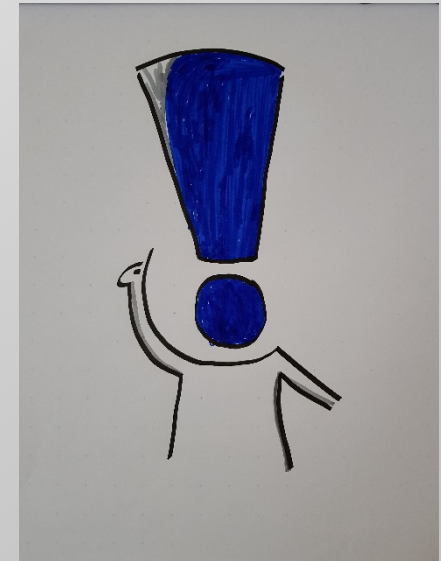
Umsetzung der Frühen Hilfen an der Basis

- **Es geht also um...**

...eine enge Vernetzung und Kooperation verschiedener Institutionen, Professionen, Akteure und deren Angebote

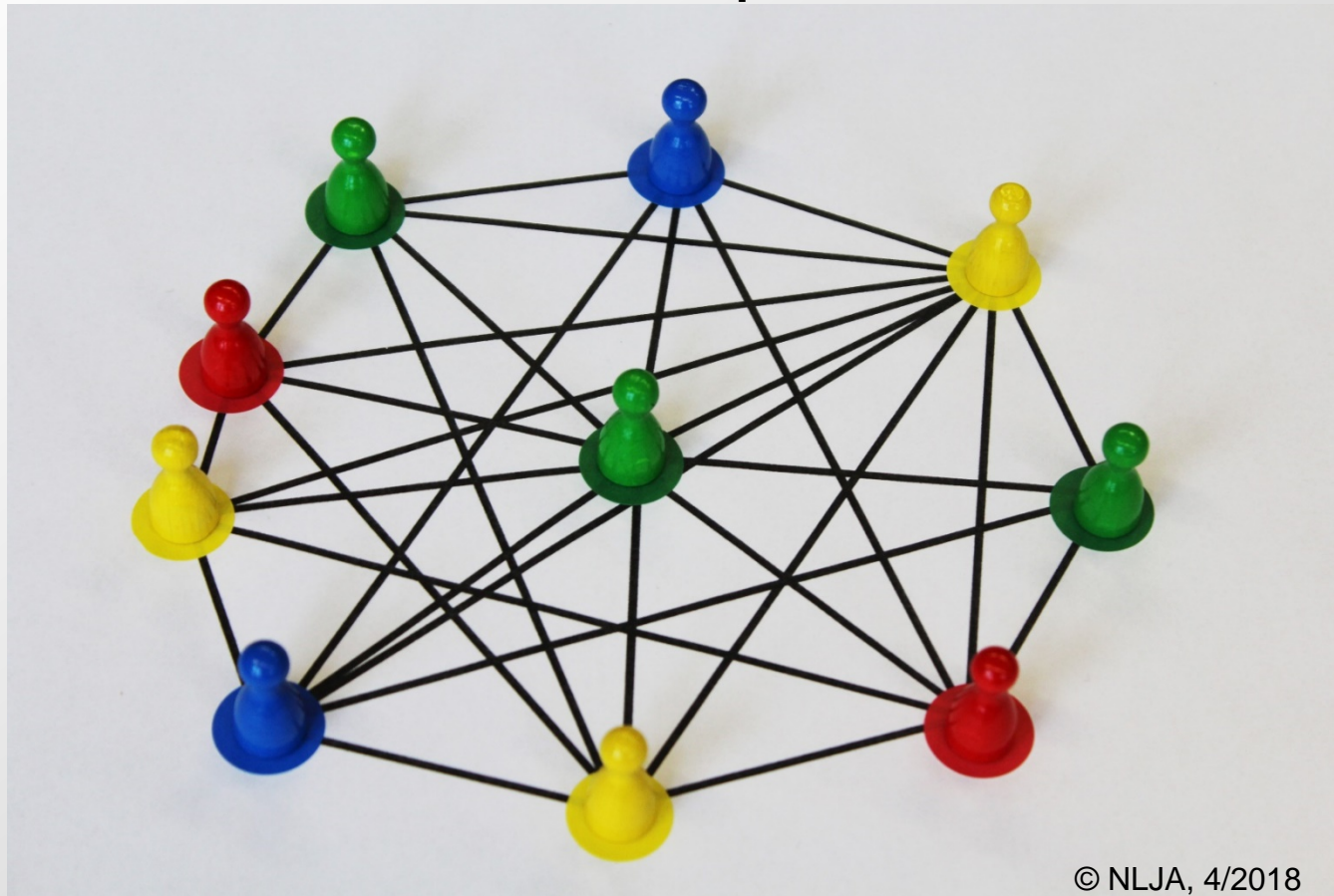


**Interdisziplinäres
Netzwerk als
Form des
präventiven
Kinderschutzes!**



Umsetzung der Frühen Hilfen

Ein „ideales“ interdisziplinäres Netzwerk





Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich an....

- ...Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen
- ...insbesondere Familien mit Problemlagen und psychosozialer Belastung



Frühe Hilfen haben das Ziel...

- ... die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben
- ...die Qualität der Versorgung zu verbessern.
- **„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten“**

Quelle: Definition in Anlehnung an die 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen.



Was leisten Frühe Hilfen?

Aha...

- Frühe Hilfen schaffen flächendeckend verbindliche Strukturen für eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste unter Organisation des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.



Was leisten Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen...

- ...verbessern frühzeitig und nachhaltig die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft
- ...wollen neben alltagspraktischer Unterstützung insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten
- ...tragen zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe
- ...umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen
- ...tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden
- ...sorgen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden, wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden
- ...basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation
- ...beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein.

Quelle: Definition in Anlehnung an die 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen



Was wird im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert?

- **Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke**
 - Federführung liegt bei der Jugendhilfe
 - Einbindung der Akteure aus dem Gesundheitswesen ist zentrale Entwicklungsaufgabe der Netzwerke



Was wird im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert?

- **Einsatz von hauptamtlichen Fachkräften**

- Begleitung von Familien durch Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger sowie andere Gesundheitsfachkräfte
- Aufsuchender Ansatz
- Einsatz im rein präventiven Bereich
- Schnittstelle zu intensiveren Hilfen und zum professionellen Handeln bei einer Kindeswohlgefährdung ist präzise definiert
- Aber **nicht** im Rahmen von gesundheitlicher Regelversorgung oder Hilfen zur Erziehung gem. §§27-35 SGB VIII!



Was wird im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert?

- **Einsatz von ehrenamtlichen Kräften**
 - Angebote von Freiwilligen zur Unterstützung von Familien, z.B. „Wellcome“
 - alltagspraktische Entlastung von Familien und Integration in das soziale Umfeld
 - Kein Ersatz professioneller Hilfe!
 - Wichtig: Qualitätssicherung zur Gestaltung von Grenzen zur professionellen Arbeit und zur Einbindung in das Gesamtgefüge der Frühen Hilfen!



Was wird im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert?

- **Angebote an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme**
 - Bündelung bestehender Leistungen für Familien
 - Entwicklung innovativer Unterstützungsformen
 - Unterschiedliche Bedarfe von Familien berücksichtigen
 - Lücken ausfüllen, die sich an den Schnittstellen der Systeme ergeben



Angebote an den Schnittstellen der Systeme:

- **Lotsensysteme** für Eltern, die den Systemübergang von Unterstützungsangeboten unterschiedlicher Anbieter ebnen, den Unterstützungsbedarf der Familien möglichst interdisziplinär abklären und in Angebote der Frühen Hilfen vermitteln (z.B. Babylotsen in Geburtskliniken)
- Angebote, die einen **niedrigschwelligen Zugang** für Familien, insbesondere in belastenden Lebenssituationen haben und einen **Türöffner** zu den Frühen Hilfen darstellen (z.B. *Sprechstunden von Familienhebammen in Familienzentren, Flüchtlingsunterkünften, Spezifische Angebote zur Förderung der Bindung zwischen Eltern und Kind z.B. STEEP oder Entwicklungspsychologische Beratung für Familien in belasteten Lebenslagen*)



Nicht darunter zu verstehen sind z.B. Maßnahmen,

- die durch das Leistungsspektrum im § 16 SGB VIII abgedeckt werden und sich nicht auf die Altersgruppe der Familien ab der Schwangerschaft und mit Kindern bis von 0-3 Jahren beziehen,
- Beratungsleistungen nach dem SchKG,
- die der allgemeinen Gesundheitsförderung dienen,
- die keinen direkten Bezug zu den Frühen Hilfen haben.



Erreichbarkeit von Familien

Sehr gute bis gute Erreichbarkeit über

- gesundheitsorientierte und medizinische Angebote wie Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt und (Familien)Hebammen
- niedrigschwellige und aufsuchende Angebote wie Willkommensbesuche, Elterncafés etc.



Erreichbarkeit von Familien

Eingeschränkte bis schlechte Erreichbarkeit insbesondere psychosozial belasteter Familien durch:

- Eltern-Kind-Programme
- Sport- und Wohlfühlangebote fürs Kind
- Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle
- Erziehungsberatung



Was können Sie selbst im Rahmen der Frühen Hilfen leisten?

- im örtlichen Netzwerk Frühe Hilfen mitarbeiten,
- sich über die Angebote der Netzwerkpartner*innen informieren,
- Unterstützungs- und Hilfebedarfe wahrnehmen
- bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Angebote entwickeln,
- Eltern weitervermitteln in passende Unterstützungsangebote



Was leistet die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in Niedersachsen?

- Beratung und Unterstützung der Kommunen in allen Fragen rund um die Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Schnittstelle zwischen Bund und Kommunen
- Qualifizierung der Netzwerkkoordinierenden
- Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen in Niedersachsen



Was leistet die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in Niedersachsen?

Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen in Niedersachsen

Aktuelles Vorhaben ab November 2019:

Durchführung von 3 Qualitätszirkeln gemeinsam mit den Kommunen, mit dem Ziel der Entwicklung einer Praxishandreichung zu

- Qualitätsstandards für einen bedarfsgerechten Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen
- Entwicklung von Verfahren zur Zusammenarbeit auf der Ebene der Familien
- Qualitätsstandards für verbindliche Strukturen der Netzwerkarbeit.



Fazit

Aufgabe aller Hilfesysteme im Kinder- /Jugend- und Gesundheitssektor ist es, insbesondere psychosozial belastete Familien in Form von bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Angeboten im Rahmen des präventiven Kinderschutzes zu erreichen und zu begleiten.

Die Angebote der Frühen Hilfen leisten dafür einen wesentlichen Beitrag.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!